

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Maximilian Krauss und Ing. Udo Guggenbichler, MSc betreffend „Beschränkung der Wahlkampfkostenobergrenze“, eingebracht in der Landtagssitzung am 29. Jänner 2021 zu Post 3

Die Thematik um die Begrenzung der Wahlkampfkosten beschäftigt Österreich und Wien seit mehr als einem Jahrzehnt und hat diesbezüglich auch in den jeweiligen Gesetzen ihren Niederschlag gefunden. Aus demokratiepolitischer Sicht und zur Vermeidung von Steuergeldern ist es angebracht, bei zukünftigen Wahlkämpfen auf eine Materialschlacht zu verzichten und auf einen Wettkampf der Ideen zu setzen.

Des Weiteren bedarf es dringend einer Sanktionierung bei Überschreiten der Wahlkampfobergrenze, um dem Gesetz die Zahnlosigkeit zu nehmen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Landesregierung wird aufgefordert, dem Wiener Landtag eine Gesetzesnovelle zum Wiener Parteienförderungsgesetz vorzulegen, in der die Obergrenze für Wahlwerbungskosten zu Gemeinderat/Landtag und den Bezirksvertretungen pro politische Partei und jede wahlwerbende Partei, die keine politische Partei ist, mit drei Millionen Euro beschränkt sowie widrigenfalls der Verstoß mit dem Vierfachen der Überschreitungssumme bestraft wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Zug S.
[Signature]
L. Beal
[Signature]
nur FPÖ + abgelehnt

Magistratsdirektion der Stadt Wien	
ABGELEHNT	
Eing.	29. JAN. 2021
PGL-120696-2021-WFP/LAT	
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	